



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 13. März 2001

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Anträge der F.D.P.-Fraktion zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **F.D.P.-Fraktion** hat mir Anträge zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. März 2001 gestellt werden sollen. Die damit zusammenhängenden Anträge zum Einzelplan 20 sind nachrichtlich ebenfalls beigelegt.

Die genannten Anträge übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/03	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 13 Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms – gem. § 22 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 354.457.000 DM um 310.000.000 DM auf 664.457.000 DM</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Für Zuweisungen zur Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, des Erwerbs und der Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 394.457.000 DM (davon 56.000.000 DM für den</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/03		<p>Sportstättenbau an Schulen) zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Für Zuweisungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 270.000.000 DM zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung der Mittel sind die Anzahl der Schulen und die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach der maßgeblichen Schulstatistik (§ 8 Abs. 4) zu berücksichtigen.</p> <p>3. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 310.000.000 DM sollen außerhalb des Verbundbetrags im GFG 2001 den Gemeinden zugewiesen werden.</p> <p>4. Die unter Haushaltsvermerk 1 und 2 veranschlagten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: Ohne die Zuständigkeiten der Gemeinden (GV) für die Unterhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Gebäude und Einrichtungen in Frage zu stellen, sollen die Mittel aufgrund der vielfach maroden Zustände öffentlicher Schulen, die sich aufgrund der finanziellen Engpässe in den Städten und Gemeinden in NRW ohne finanzielle</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/03		<p>Unterstützung durch das Land nicht spürbar verbessern lassen, in größtmöglichem Umfang beseitigt werden. Gut ausgestattete und gesundheitlich und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten unbedenkliche schulische Einrichtungen sind eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für eine solide schulische Ausbildung der Schulkinder.</p> <p>Die gegenüber dem Haushaltsentwurf 2001 veranschlagten Mittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Schulen stellen die Beibehaltung des Ansatzes aus 2000 sicher und erhöhen diesen um 20.000.000 DM, damit dem Investitionsstau in diesem Bereich besser begegnet werden kann.</p> <p>Zudem wird der Ansatz für die Errichtung von Sportstätten an Schulen in Höhe von 34.700.000 DM im Haushaltsentwurf 2001 im Rahmen des Schulbauprogramms auf die IST-Förderung aus 1999 im Umfang von 56.000.000. DM erhöht, um so dem enormen Investitionsstau auch in diesem Bereich besser begegnen zu können.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/04	F.D.P.	<p>Änderung des GFG</p> <p>Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2001 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>In Artikel I § 22 wird der Text zu Absatz I. In Artikel I § 22 Abs. I wird der Betrag von „354.457.000 DM“ ersetzt durch den Betrag von „394.457.000 DM“. Nach dem Betrag wird ergänzt: „außerhalb des Verbundbetrags“. Es wird folgender Absatz II aufgenommen: "Für Zuweisungen zur Förderung von Schulbausanierungsmaßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 270.000.000 DM außerhalb des Verbundbetrages zur Verfügung gestellt." Es wird folgender Satz in § 22 Absatz II aufgenommen: "Bei der Verteilung der Mittel sind die Anzahl der Schulen und die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach der maßgeblichen Schulstatistik (§ 8 Abs. 4) zu berücksichtigen."</p>	<p>SPD CDU F.D.P. Grüne</p>

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/04		<p>Begründung: Siehe die Begründung des Antrags 20/3.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/05	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030</p> <p>Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p>	<p>SPD</p> <p>CDU</p> <p>F.D.P.</p> <p>Grüne</p>
		<p>Titel 883 30</p> <p>Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen – gem. § 18 GFG</p>	
		<p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 65.000.000 DM</p> <p>Um 150.000.000 DM</p> <p>Auf 215.000.000 DM</p>	
		<p>Haushaltsvermerk</p>	
		<p>1. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000.000 DM sollen außerhalb des Verbundbetrags im GFG 2001 den Gemeinden zugewiesen werden.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/05		<p>Begründung: Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz zukunftsorientierter Bildung. Hierzu bedarf es u. a. einer zeitgemäßen Ausstattung der Schulen mit entsprechender Hardware und Internetzugängen. Die Zuweisung dient zur Förderung investiver Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen schaffen und verbessern. Angesichts der finanziellen Dimension dieser Herausforderung für die Kommunen sind gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen größere finanzielle Anstrengungen des Landes notwendig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/06	F.D.P.	<p>Änderung des GFG</p> <p>Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2001 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>In Artikel I § 18 ist der Betrag „65.000.000 DM“ zu ersetzen durch den Betrag „215.000.000 DM“.</p> <p>Nach dem Betrag sind die Worte „außerhalb des Verbundbetrags“ zu ergänzen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Siehe Begründung des Antrags 20/05.</p>	<p>SPD</p> <p>CDU</p> <p>F.D.P.</p> <p>Grüne</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Haushaltsgesetz 2001

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8	F.D.P.	Entfrachtung des GFG um die Mittel des FlüAG							
8aa	F.D.P.	<p>a Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 03 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flü-AG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">60.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">325.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">385.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	60.000.000 DM	um	325.000.000 DM	auf	385.000.000 DM	<p>SPD</p> <p>CDU</p> <p>F.D.P.</p> <p>Grüne</p>
von	60.000.000 DM								
um	325.000.000 DM								
auf	385.000.000 DM								
8ab		<p>Kapitel 20 030- Titel 613 11 - Schlüsselzuweisungen an Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">8.931.380.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">325.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">9.256.380.000 DM</td> </tr> </table>	von	8.931.380.000 DM	um	325.000.000 DM	auf	9.256.380.000 DM	<p>SPD</p> <p>CDU</p> <p>F.D.P.</p> <p>Grüne</p>
von	8.931.380.000 DM								
um	325.000.000 DM								
auf	9.256.380.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8ac		<p>Kapitel 20 030 -Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flü- AG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <table data-bbox="438 609 582 1518"> <tr> <td>von</td> <td>455.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>325.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>130.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	455.000.000 DM	um	325.000.000 DM	auf	130.000.000 DM	<p>SPD CDU F.D.P. Grüne</p>
von	455.000.000 DM								
um	325.000.000 DM								
auf	130.000.000 DM								
8b		<p>b Änderung des GFG</p> <p>b.a In § 3 Abs. 1 Nr. 2 GFG wird die Zahl „12.364.044.000“ durch die Zahl „12.689.044.000“ ersetzt.</p> <p>b.b In § 3 Abs. 1 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.499.756.000“ durch die Zahl „1.174.756.000“ ersetzt.</p> <p>b.c In § 6 GFG erster Satz wird die Zahl „11.451.326.000“ durch die Zahl „11.776.326.000“ ersetzt.</p> <p>b.d In § 6 Nr. 1 GFG wird die Zahl „8.931.380.000“ durch die Zahl „9.256.380.000“ ersetzt.</p> <p>b.e § 30 GFG entfällt.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. Grüne</p>						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8b		<p>Begründung: Die Aufhebung der Befrachtung des GFG i.H.v. 325 Mio. DM im Bereich Asyl ist eine von kommunaler Seite seit Jahren zu Recht erhobene Forderung. Bei den Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz handelt es sich eindeutig um keine kommunale sondern um eine staatliche Aufgabe, für deren Finanzierung im Verhältnis Land – Kommunen ausschließlich das Land zuständig ist. Im Hinblick auf die miserable Finanz- ausstattung der kommunalen Ebene ist es inakzeptabel, daß das Land seiner Verantwortung nicht gerecht wird. Nach Auf- hebung der Befrachtung sind die 325 Mio. DM daher den Schlüsselzuweisungen zuzuschlagen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9	F.D.P.	Rücknahme der Befrachtung im Zusammenhang mit der Übernahme des Straßenbaus durch das Land							
9aa	F.D.P.	<p>a Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 03 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="694 1055 879 1749"> <tr> <td>von</td> <td>385.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>130.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>515.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	385.000.000 DM	um	130.000.000 DM	auf	515.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	385.000.000 DM								
um	130.000.000 DM								
auf	515.000.000 DM								
9ab	F.D.P.	<p>Kapitel 11 070 - Titel 899 61 - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="1093 1055 1238 1749"> <tr> <td>von</td> <td>25.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>125.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	25.000.000 DM	um	100.000.000 DM	auf	125.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	25.000.000 DM								
um	100.000.000 DM								
auf	125.000.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9ac	F.D.P.	<p>Kapitel 15 079 - Titel 653 20 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>23.231.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>80.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>103.231.000 DM</td> </tr> </table>	von	23.231.000 DM	um	80.000.000 DM	auf	103.231.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	23.231.000 DM								
um	80.000.000 DM								
auf	103.231.000 DM								
9ad	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 13 - Schlüsselzuweisungen an die Landschaftsverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>1.149.129.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>237.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.386.129.000 DM</td> </tr> </table>	von	1.149.129.000 DM	um	237.000.000 DM	auf	1.386.129.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	1.149.129.000 DM								
um	237.000.000 DM								
auf	1.386.129.000 DM								
9ae	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 21 - Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>40.500.000 DM</td> </tr> </table>	von	0 DM	um	40.500.000 DM	auf	40.500.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	0 DM								
um	40.500.000 DM								
auf	40.500.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9 af	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 22 - Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 DM</p> <p>um 32.500.000 DM</p> <p>auf 32.500.000 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9ag	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <p>von 130.000.000 DM</p> <p>um 130.000.000 DM</p> <p>auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9ah	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 653 30 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <p>von 80.000.000 DM</p> <p>um 80.000.000 DM</p> <p>auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9a1	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 883 25 - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Verringerung des Ansatzes von 100.000.000 DM um 100.000.000 DM auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>b.a In § 3 Abs. 1 Nr. 2 GFG wird die Zahl „12.689.044.000“ durch die Zahl „12.999.044.000“ ersetzt.</p> <p>b.b In § 3 Abs. 1 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.174.756.000“ durch die Zahl „937.756.000“ ersetzt.</p> <p>b.c In § 6 erster Satz GFG wird die Zahl „1.776.326.000“ durch die Zahl 12.013.326.000“ ersetzt.</p> <p>b.d In § 6 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.149.129.000“ durch die Zahl „1.386.129.000“ ersetzt.</p> <p>b.e In § 20 Abs. 1 GFG wird die Zahl „111.600.000 DM“ durch die Zahl „184.600.000“ ersetzt.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9b		<p>b.f In § 20 Abs. 2 GFG werden die Ziffern 8 und 9 aus der Fassung lt. Entwurf vom 24.11.2000 (Drs. 13/402) wieder eingefügt. Die Ziffer 8 wird Ziffer 10.</p> <p>b.g § 31 GFG entfällt.</p> <p>b.h § 32 GFG entfällt</p> <p>b.i Die §§ 33 bis 47 werden die §§ 31 bis 45.</p> <p>b.j In § 43 GFG entfallen die Absätze 5 und 6.</p> <p>b.k Die §§ 33 Abs. 3, 37 Abs. 1, 38 Abs. 1, 38 Abs. 2, 39 und 40 Abs. 1 erhalten hinsichtlich der Verweise auf andere Paragraphen die Fassung lt. Entwurf vom 24.11.2000 (Drs. 13/402)</p> <p>Begründung: Die Zuweisungskürzung gegenüber den Landschaftsverbänden in Höhe von 310 Mio. DM im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Straßenbaus bedeutet eine ungerechtfertigte Belastung aller kommunalen Haushalte, da diese unmittelbar über die Landschaftsumlage oder mittelbar über die Kreisumlage zur Finanzierung der Landschaftsverbände herangezogen werden. Wenn bislang die kommunale Familie unter Verzicht auf notwendige Ausgaben an anderer Stelle die staatliche Aufgabe Straßenbau in erheblichem Umfang durch die Bereit-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9b		<p>stellung kommunaler Mittel kofinanzierte, ist kein Grund ersichtlich, warum nach der Verstaatlichung des Straßenbaus nun das Land seinerseits berechtigt sein soll, diesen bislang freiwilligen kommunalen Finanzierungsanteil zwangsweise betreiben zu dürfen. Die Mittelkürzung von 310 Mio. DM ist deshalb aufzuheben.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
10	F.D.P.	Wiedereinführung der Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung							
10a		<p>a. Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 20 030 - Titel 883 21 - Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="662 613 805 1525"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>45.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>45.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	0 DM	um	45.000.000 DM	auf	45.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	0 DM								
um	45.000.000 DM								
auf	45.000.000 DM								
10b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>Es wird folgender § 19 eingefügt: „ § 19 Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung</p> <p>(1) Zur Förderung investiver Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und der Strukturangepassung stehen, können den betroffenen Gemeinden pauschale Zuweisungen gewährt werden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 45.000.000 DM zur Verfügung.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10b		<p>(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind als flankierende Hilfe insbesondere bestimmt für Zuweisungen an Gemeinden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit besonderen Belastungen aufgrund altindustrieller Monostrukturen, 2. mit strukturellen Anpassungserfordernissen aufgrund wirtschaftlicher und landschaftlicher Besonderheiten im ländlichen Raum.“ <p>Begründung: Die übergangslose, komplette Streichung des Zuweisungsansatzes für strukturschwache Kommunen bedeutet einen Eingriff in den Vertrauensschutz. Der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2001 ist auf 45 Mio. DM zu erhöhen. Wenn die Landesregierung strukturelle Änderungen plant, sind den Kommunen ausreichende Planungsvorläufe einzuräumen und hinreichende Zeiträume zur Abfederung der Nachteile zuzubilligen</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
11	F.D.P.	Vollwertiger Ausgleich für die Abschaffung der Berücksichtigung von A- und D-Einwohnern							
11a		<p>a. Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 20 030 - Titel 613 17 - Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="718 607 853 1525"> <tr> <td>von</td> <td>28.650.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20.350.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>49.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	28.650.000 DM	um	20.350.000 DM	auf	49.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	28.650.000 DM								
um	20.350.000 DM								
auf	49.000.000 DM								
11b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „28.650.000 DM“ durch die Zahl „49.000.000 DM“ ersetzt.</p> <p>In der Anlage 4 zum GFG werden alle Gemeinden aufgeführt, bei denen im GFG 2000 A- und D-Einwohner berücksichtigt wurden. Die Ausgleichsbeträge erhalten diejenige Höhe, die die Gemeinden im Jahr 2000 durch die Anrechnung der A- und D-Einwohner als Schlüsselzuweisungen zusätzlich erhalten haben.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11b		<p>Im Hinblick auf die strukturelle Änderung der Behandlung der A- und D-Einwohner sind die Mittel von 49 Mio. D auf 28.650 Mio. DM zurückgefahren worden Mit der Aufstockung auf den alten Ansatz im Haushaltsjahr 2001 soll den betroffenen Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, sich hinreichend auf mögliche Mittelkürzungen in der Zukunft vorzubereiten. Wenn das Land strukturelle Änderungen plant, sind zudem kommunalverträgliche Auslaufzeiten vorzusehen.</p>	